

<p>31.01.</p> <p>Tourenreglement Ressort Alpinismus und Jugend</p>	<p style="text-align: right;">Sektion Emmental Schweizer Alpen-Club SAC Club Alpin Suisse Club Alpino Svizzero Club Alpin Svizzer</p> 
<p>In diesem Dokumenten wird nur eine Geschlechtsform verwendet. Sie gilt sinngemäss auch für das andere Geschlecht.</p>	<p>Version vom 16.10.2017 Ersetzt Version vom 05.1.2010 In Kraft ab 17.10.2017 Verteiler: Vorstand, Tourenchefs, JO- / SAC-Tourenleiter, JO-Chef, KiBe-Chef</p>

Begriffe

- Art. 1 Als Touren im Sinne dieses Reglements gelten alle sportlichen Anlässe der Sektion wie z.B. Wander-, Berg-, Kletter-, Ski-, Mountainbike-Touren und -Kurse.
- Art. 2 Eine Sektionstour muss mit mindestens vier Teilnehmern durchführbar sein.
- Art. 3 Ab einem Teilnehmer und einem JO- / SAC-Tourenleiter gilt eine Tour als Sektionstour.

Geltungsbereich

- Art. 4 Das Tourenreglement gilt für die Winter- und Sommertouren, Kletteranlässe der Sektion, JO und KiBe. Das Reglement gilt nicht für Anlässe der Senioren und für das jährliche KiBe-Lager.

Organisation des Tourenwesens

- Art. 5 Das Touren- und Kurswesen wird durch die Tourenchefs Sommer, Winter, Klettern sowie durch den JO- und KiBe-Chef betreut. Diese bereiten auf Grund von eingereichten Vorschlägen der Mitglieder zusammen mit den JO- / SAC-Tourenleitern das Jahresprogramm für die Bereiche Alpinismus (Sektion) und JO / KiBe vor.
- Das J+S-Kursprogramm von JO / KiBe wird vom zuständigen J+S Experten genehmigt.
- Art. 6 Die Ressortchefs Alpinismus und Jugend werden von der Hauptversammlung gewählt oder bestätigt. Die chargierten Sommer-, Kletter- und Wintertourenchefs, sowie JO- und KiBe-Chefs werden vom Vorstand gewählt. Der Ressortchef kann gleichzeitig auch eine Charge übernehmen.
- Art. 7 Die JO- / SAC-Tourenleiter werden aus qualifizierten Sektionsmitgliedern rekrutiert.
- Sie müssen gemäss dem Aus- und Fortbildungsreglement des Zentralverbandes oder gemäss den Richtlinien von J+S ausgebildet sein und in bestimmten Intervallen Fortbildungskurse absolvieren. Die Sektion führt regelmässig Fortbildungskurse für die SAC-Tourenleiter durch, nach Möglichkeit auch für J+S-Leiter.
- Art. 8 Die Ressortchefs Alpinismus und Jugend, die Touren-, JO- und KiBe-Chefs treffen sich im Laufe des Tourenprogramm-Prozesses einmal jährlich zur Tourenkommissionssitzung.

Ankündigung der Touren

- Art. 9 Das Jahresprogramm wird Ende Oktober des vorangehenden Jahres an alle Sektionsmitglieder verschickt.
- Art. 10 Detailinformationen zu den Touren mit Bekanntgabe der technischen und konditionellen Anforderungen werden jeweils in den Clubmitteilungen und auf der Website publiziert. JO- und KiBe-Mitglieder werden rechtzeitig vor der Tour zusätzlich per E-Mail eingeladen. Detailinformationen zur Tour macht der JO- / SAC-Tourenleiter bei der Anmeldung.
- Art. 11 Flexitouren: Zusätzlich zum ordentlichen Tourenprogramm können, nach Genehmigung des zuständigen Tourenchefs, kurzfristig Sektions-Touren angeboten werden. Diese werden mit einem Vorlauf von 2-3 Tagen per SMS/ E-Mail ausgeschrieben. Interessierte Mitglieder melden dem Ressortchef die Kontaktdaten für die Aufnahme in den Flexi-Verteiler.

Anmeldung und Teilnehmerauswahl

- Art. 12 Jedes Sektionsmitglied kann sich für alle ausgeschrieben Touren (Alpinismus und Jugend) anmelden. Dabei hat es die notwendigen Informationen wie die Anforderungen, die nötige Ausrüstung, die Anmeldebedingungen usw. beim JO- / SAC-Tourenleiter einzuholen und zu erfüllen. Bei der Anmeldung hat ein Interessent auf Anfrage über seine Tourenerfahrung Auskunft zu geben. Die Teilnahme kann von Bedingungen abhängig gemacht werden (z.B. vorgängige Trainingstour, Kursbesuch).

Bei begrenzter Teilnehmerzahl entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen über die Teilnahme. Auf JO-Touren haben die JO-Mitglieder Vorrang. Bei anspruchsvollen Touren entscheidet der verantwortliche JO- / SAC-Tourenleiter über die Zusammenstellung der Gruppe.

- Art. 13 Der SAC-Tourenleiter legt für seine Tour die Teilnehmeranzahl fest und bestimmt das Anforderungsprofil, dem die Interessenten zu entsprechen haben. Der SAC-Tourenleiter berücksichtigt insbesondere die Schwierigkeit der Tour und die notwendige Anzahl von Seilschaftsführern.
- Art. 14 Der JO-Chef legt für alle JO-Touren im Jahresprogramm die maximale Teilnehmerzahl und Anzahl Teilnehmer pro J+S-Leiter fest.
- Art. 15 Die Leiter werden pro Tour im Voraus bestimmt. Falls zusätzliche Leiter (ohne Leiterfunktion) an einer Tour teilnehmen, gelten sie als Teilnehmer und haben den entsprechenden Teilnehmerbeitrag zu bezahlen.
- Art. 16 Ist ein angemeldeter Interessent an der Teilnahme verhindert, hat er sich umgehend abzumelden, damit weitere Interessenten berücksichtigt werden können.
- Art. 17 Mitglieder anderer Sektionen und Gäste sind willkommen. Sie bezahlen den nicht subventionierten Teilnehmerbeitrag. Bei beschränkter Teilnehmerzahl haben Sektionsmitglieder Vorrang.

JO-Mitglieder anderer Sektionen können zu denselben Konditionen teilnehmen wie Mitglieder der JO Langnau.

Durchführung der Touren

- Art. 18 Die Touren werden in der Regel nicht vorbesprochen. Detaillierte Auskunft gibt der JO- / SAC-Tourenleiter.
- Art. 19 Der JO- / SAC-Tourenleiter trifft rechtzeitig alle Vorkehrungen, die für eine sorgfältige Durchführung der Tour nötig sind (Planung, Reservationen, Annahme der Anmeldungen und Orientierung der Teilnehmer).
- Art. 20 Der JO- / SAC-Tourenleiter darf weitere JO- / SAC-Tourenleiter zur Unterstützung beziehen, im Rahmen der in Art. 13 - 15 definierten Möglichkeiten.
- Art. 21 Erfordert die Durchführung einer Tour den Beizug eines Bergführers, so ist dies bereits im Rahmen der Ausarbeitung des Jahresprogramms mit dem zuständigen Tourenchef abzusprechen. Bei Touren mit Bergführern hat der JO- / SAC-Tourenleiter nur die organisatorische Verantwortung. Die technische Tourenleitung obliegt dem Bergführer.
- Art. 22 Der Anmeldeschluss für Tourenwochen ist jeweils spätestens zwei Monate vor Beginn des Anlasses. Es bleibt die Möglichkeit offen, die Tourenwoche nach Absprache mit den Interessenten bei wenig Anmeldungen und folglich hohen Führerkosten pro Teilnehmer abzusagen. Der Anmeldeschluss bei Wochenendtouren ist spätestens der vorangehende Montag.
- Art. 23 Die Mitnahme der vom JO- / SAC-Tourenleiter vorgeschriebenen Ausrüstung ist zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an der Tour.
- Art. 24 Der JO- / SAC-Tourenleiter entscheidet, ob die Verhältnisse die Durchführung der geplanten Tour erlauben oder ob diese geändert oder verschoben wird. Wird eine Ersatztour angeboten, sollte sie nicht schwieriger sein als die ursprünglich vorgesehene Tour.
- Art. 25 Der JO- / SAC-Tourenleiter ist verpflichtet, das Merkblatt „Notfallblatt“ des BASPO / SAC mitzutragen und in Notfällen danach zu handeln. Der JO- / SAC-Tourenleiter informiert bei Unfällen umgehend den Krisenstab der Sektion.
- Art. 26 Der JO- / SAC-Tourenleiter ist verpflichtet, die aktuelle Teilnehmerliste vor der Tour an folgende Adresse zu senden: teilnehmerliste@sac-emmental.ch
- Art. 27 Alle Teilnehmer haben den Anordnungen des JO- / SAC-Tourenleiters unbedingt Folge zu leisten.
- Auf Sektionstouren können Teilnehmer, welche seinen Anordnungen nicht Folge leisten, weggewiesen und solche, die den Anforderungen nicht gewachsen sind, von der weiteren Teilnahme an der Tour ausgeschlossen werden. Die Sicherheit der Betroffenen darf durch solche Anordnungen des SAC-Tourenleiters nicht gefährdet werden.
- Art. 28 Trennt sich ein Teilnehmer unterwegs von der Gruppe, tut er dies auf eigene Gefahr und Verantwortung. Von der Trennung an gilt er nicht mehr als Teilnehmer an der Tour, haftet jedoch für die verursachten Kosten.
- Art. 29 Nach durchgeführter oder abgesagter Tour erstattet der JO- / SAC-Tourenleiter dem zuständigen Tourenchef / JO-Chef einen kurzen schriftlichen oder mündlichen Bericht.

Art. 30 Der JO- / SAC-Tourenleiter achtet darauf, dass die alpine Umwelt durch sein Unternehmen möglichst wenig beeinträchtigt wird (Transportmittel, Abfälle, Verhalten der Teilnehmer, Schutzgebiete). Insbesondere klärt er sorgfältig ab, ob die vorgesehene Tour mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchführbar ist. Müssen Autos eingesetzt werden, so ist für eine optimale Auslastung zu sorgen.

Haftung und Versicherung

Art. 31 Die Teilnahme an einer Tour erfolgt auf eigenes Risiko. Die Teilnehmer haben selber für genügenden Versicherungsschutz besorgt zu sein, insbesondere für Unfall und Bergung.

Art. 32 Die Haftung der Sektion, ihrer Organe und Hilfspersonen, insbesondere die Haftung der JO- / SAC-Tourenleiter, wird ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Kostenregelung

Art. 33 Es gilt das separate Spesen- und Kostenreglement Ressort Alpinismus und Jugend. Es kann unabhängig von diesem Tourenreglement durch den Vorstand geändert werden.

Art. 34 Muss ein Teilnehmer von einer Tour ausgeschlossen werden, bezahlt er die Führerkosten oder allfällige Spesen trotzdem.

Art. 35 Teilnehmer, die sich bei einer Tour nach dem Meldeschluss wieder abmelden, bezahlen ihren Kostenanteil der Führerkosten sowie weitere entstandene Kosten (Hütte, Autospesen-Anteil, Teilnehmerbeitrag) zu 100%, falls kein Ersatz aus der Warteliste möglich ist.

Art. 36 Die Sektion subventioniert Touren gemäss dem Spesenreglement Ressort Alpinismus / Jugend SAC Emmental. Die Subventionen werden auch dann ausbezahlt, wenn die minimale Anzahl von vier Teilnehmern (inkl. organisierendem Tourenleiter) nicht erreicht wird.

Art. 37 Der SAC-Tourenleiter rechnet mindestens einmal pro Jahr die einkassierten Teilnehmerbeiträge und seine Spesen gemäss Reglement ab. Tourenabrechnungen müssen vom Ressortchef kontrolliert werden, bevor sie an den Kassier weitergeleitet werden.

Art. 38 JO-Touren werden baldmöglichst nach der Tour mit dem offiziellen JO-Formular abgerechnet. Die Abrechnung ist an den JO-Chef zu senden. Dieser leitet sie nach der Kontrolle an den Kassier zur Begleichung und an den Ressortchef Jugend zur Information weiter.

Art. 39 Der Kassier überweist Differenzbeträge gemäss Abrechnung des organisierenden JO- / SAC-Tourenleiters auf dessen Konto. Bei einem Einnahmenüberschuss überweist der organisierende JO- / SAC-Tourenleiter den Differenzbetrag auf das Konto der SAC Sektion Emmental.

Art. 40 Pro Tourentag wird obligatorisch ein Teilnehmerbeitrag / Tagespauschale erhoben, der vom JO- / SAC-Tourenleiter einkassiert wird. Der Betrag wird im Spesenreglement Ressort Alpinismus / Jugend für Sektionstouren definiert und in den Clubmitteilungen oder für JO- / KiBe-Touren in der Einladung zur Tour publiziert. Dem JO- / SAC-

Tourenleiter werden damit ganz oder teilweise die anfallenden Spesen für Übernachtungen, Verpflegung und Transporte gedeckt.

Art. 41 Die Übernahme der Leiterkurskosten durch die Sektion gemäss Spesenreglement Alpinismus/Jugend, werden vom Ressortchef Alpinismus für die SAC-Leiter, und vom JO-Chef für die J+S-Leiter bewilligt. Der Teilnehmer verpflichtet sich, nach Kursabschluss für die Sektion Touren zu leiten, minimal so viele Tage, wie der Kurs gedauert hat.

Genehmigung

Das vorliegende Reglement wurde vom Vorstand der Sektion Emmental an der Sitzung vom 16.10.2017 genehmigt. Es tritt am Folgetag in Kraft.

Für die Sektion Emmental

Der Präsident

Die Sekretärin

Patrik Walther

Gabriele Berger